

Kinder- und Jugendbeteiligung mit Wirkung – Beteiligungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- 1 Einleitung
 - 1.1 Rechtliche Grundlagen
 - 1.2 Politischer Auftrag als Planungsgrundlage
- 2 Leitmotive
- 3 Prozess der Erarbeitung des Konzepts
- 4 Partizipationsbegriff und Beteiligungsformen
- 5 Zielstellungen für die Landeshauptstadt Magdeburg
- 6 Rahmenbedingungen und Ressourcen
- 7 Qualitätsentwicklung und -sicherung
- 8 Ausblick
- 9 Literatur

Anhang:

- Überblick über Inhalt und Verlauf der einzelnen Workshops
- Kurzer Exkurs zu den Rahmenbedingungen von Beteiligungsprojekten vergleichbarer Städte Mitteldeutschlands
- Abkürzungsverzeichnis

Vorwort

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Kinder und Jugendliche,
meine Damen und Herren,**

im November 2018 habe ich Sie schon einmal in einem Vorwort zum Thema der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Magdeburg über unsere Ideen und konkreten Schritte informiert. Heute freue ich mich nun, Ihnen das Ergebnis der fast zwei Jahre andauernden Bemühungen unserer Projektgruppe, rund um die Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Frau Thäger und meine Stabsstelle zur Führungsunterstützung, vorstellen zu können.

Der intensive Erarbeitungsprozess, in dessen Verlauf u.a. Befragungen, Gespräche mit dem Vorsitzenden des Stadtschülerrates und mit Mitgliedern eines Jugendverbandes, sowie Austauschtreffen und Fachdiskurse mit anderen Kommunen (durch)geführt worden sind, hat deutlich gezeigt: Eine bewusst geplante, strukturell nachhaltige Beteiligungsstrategie, welche eine aktive Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Heterogenität ermöglicht und fördert, setzt ein gemeinsam erarbeitetes und von allen Akteur*innen akzeptiertes Partizipationsverständnis voraus.

Mit einer großen Anzahl an Synonymen in der alltäglichen Sprache, die von Information zu geplanten Vorhaben zur Meinungsäußerung über bestehende Sachverhalte bis hin zu praktischem Entscheidungsspielraum und Mitwirkung reicht, ist eine klare Begriffsdefinition nicht einfach zu formulieren, aber dringend notwendig.

Insbesondere die Befragung der Zielgruppe selbst hat gezeigt, dass Magdeburger Kinder und Jugendliche ein ausgeprägtes Interesse für „ihre“ Stadt zeigen, sie Stellung zu Themen wie Freizeit, Umwelt, Soziales oder Migration beziehen. Hierbei spielen sowohl die Darstellung in den Medien, aber natürlich auch ihre eigenen Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit diesen Themen eine große Rolle. Es wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche gern an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umwelt beteiligt werden wollen. Gleichzeitig fördert es aber auch einen Lernprozess, der Chancenungleichheiten von Kindern und Jugendlichen entgegenwirken kann. Strukturelle, materielle und symbolische Ein- und Ausschlussprozesse prägen Lebensrealitäten sowie Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nach wie vor korrelieren Bildungserfolge, materielle Ressourcen und das Armutsrisiko z. B. mit einem Migrationshintergrund. Dies deckt sich mit den Empfehlungen der just veröffentlichten Jugendstrategie der Bundesregierung, die ebenfalls zu dem Schluss kommt, dass eine solche Strategie die unterschiedlichsten Lebenslagen, ungleich verteilten Möglichkeiten und heterogenen Lebensentwürfe zu berücksichtigen hat, um langfristig wirksam sein zu können. Durch die Gestaltung der Inhalte des Beteiligungskonzepts in kinder- und jugendgerechter Form und Sprache soll eine grundsätzliche Basis dafür geschaffen werden, dass eine Beteiligung unabhängig von Vorwissen für jeden Jugendlichen ermöglicht wird.

Mit der Mitwirkung Jugendlicher bei der Etablierung der Jugendberufsagentur, der Initiierung von Kinderversammlungen (6 bis 13 Jahre) bzw. Jugendforen (14 bis 26 Jahre) in den Stadtteilen, die Gewinnung und Befähigung von Jugend-Engagementbotschafter*innen und Ausbildung von Jugend-Scouts wurden weitere Schwerpunkte als Grundlage dafür formuliert, eine weitreichende Beteiligung voranzutreiben und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Über die kurz- und mittelfristigen Zielstellungen und die daran angelehnten Maßnahmen muss es langfristig gelingen, eine Anerkennungskultur für das sog. Jugendengagement auszubauen und mittels Qualitätskriterien eine gute Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen und zu erhalten.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, braucht es zentrale Ansprechpartner*innen in allen Organisationseinheiten. Als Experten in ihren Fachbereichen können sie am besten Kolleg*innen sensibilisieren, beteiligungsfähige Thematiken identifizieren, Vorhaben unterstützen und Beteiligungsprozesse begleiten. Über die Bereitstellung von Stundenanteilen oder durch einen qualifizierten Beteiligungsmoderator in jedem Dezernat kann auch mit wenigen Ressourcen ein Netzwerk von Unterstützung gestrickt werden.

Ich möchte mit einem herzlichen Dankeschön an die engagierten Mitglieder der Projektgruppe, die sich auch langfristig in ihren Bereichen für wirkungsvolle Beteiligungsstrukturen und Methoden einsetzen, schließen und wünsche uns allen viel Ausdauer in der Etablierung des hier vorgestellten Vorhabens und Erfolg bei der Umsetzung von Projekten mit den Kindern und Jugendlichen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Simone Borris

Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg

„Wir als StadtJugendRing Magdeburg e.V. sind eine wesentliche Schnittstelle zwischen der politischen Ebene der Stadt und der freien Trägerschaft der Jugendhilfe. Im Jahr 2019 haben wir in Kooperation mit dem Jugendamt Magdeburg eine Befragung von Kindern und Jugendlichen initiiert und diese auch ausgewertet. Auf Grundlage dessen haben wir mit an dem nun vorliegenden Beteiligungskonzept der Stadt gearbeitet und unsere Expertise zur Verfügung gestellt. Wir erhoffen uns aus diesem Papier, dass die vorgelegten Handlungsoptionen umgesetzt werden, sowie das Kinder und Jugendliche in Magdeburg die Möglichkeit bekommen, an allen wichtigen Stellen zu partizipieren und das Konzept mit uns weiterdenken zu können. Gelungene Partizipation bedeutet für uns Entscheidungsmacht auf Kinder und Jugendliche zu übertragen. Daher wird Partizipation auch weiterhin ein Grundstein der Arbeit für uns, für alle Kinder und Jugendvereine und -gruppen sowie Träger der Kinder- und Jugendarbeit sein.“

Melissa Michna

Geschäftsführerin des StadtJugendRing Magdeburg e.V.

„Kinder und Jugendliche sind Teil unserer Stadtgesellschaft. Entscheidungen, die Stadtrat und Oberbürgermeister treffen, haben auch Auswirkungen auf das Leben von Kindern und Jugendlichen in Magdeburg. Ihr Denken und Handeln ernst zu nehmen und ihre Anliegen aufzunehmen, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Kinder und Jugendliche wollen ihre Gedanken und Ideen einbringen und diese auch umsetzen. Dabei wollen sie über entsprechende Formen der Beteiligung selbst entscheiden. Wo die kreative Perspektive von Kindern und Jugendlichen einfließt, wird die Sichtweise der Erwachsenen ergänzt und verändert. Für alle Beteiligten ist dies eine wertvolle Demokratieerfahrung. Das Beteiligungskonzept ist das Rüstzeug, mit dessen Hilfe die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, auch gegenüber

Politik und Verwaltung, gestärkt werden. Darüber hinaus bietet dieses Konzept die wertvolle Chance, Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich die Partizipation an Demokratie nahezubringen und begleitet sie auf dem Weg hin zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern.“

Dennis Jannack

Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Politischer, kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation wird eine immer stärkere Bedeutung beigemessen. Diese Entwicklung wird mit dem seit Juli 2018 neu formulierten § 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auch im Land Sachsen-Anhalt immer deutlicher. Das Land holt damit als eines der letzten Bundesländer in Deutschland dahingehend auf, dass es Kommunen zur Beteiligung junger Menschen auch in einem Bundeslandgesetz anregt.

§ 80 KVG LSA

Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen

Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu können geeignete Verfahren entwickelt, Beiräte gebildet oder Beauftragte bestellt werden. Das Nähere, insbesondere zur Bildung, zu den Aufgaben und zu den Mitgliedern der Beiräte, wird durch kommunale Satzung bestimmt.

Auch die UN-Kinderrechtskonvention fordert seit der Ratifizierung im Jahr 1992 die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen (Artikel 3). Alle politischen Entscheidungen sollen unter der Berücksichtigung des „besten Interesses des Kindes“ getroffen werden.¹

Artikel 3 UN KRK

1. *In all actions concerning children, whether undertaken by public or private social welfare institutions, courts of law, administrative authorities or legislative bodies, the best interests of the child shall be a primary consideration.*

Artikel 12 der Kinderrechtskonventionen weist darauf hin, dass die Ansichten und Meinungen von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer Reife und ihrer Bedarfe berücksichtigt werden.

Artikel 12 UN KRK

1. *States Parties shall assure to the child who is capable of forming his or her own views the right to express those views freely in all matters affecting the child, the views of the child being given due weight in accordance with the age and maturity of the child.*

Wird im Rahmen dieses Konzeptes von „kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung“ gesprochen, ist somit die Teilhabe, Teilnahme und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an (politischen) Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen auf kommunaler Ebene in Angelegenheiten des täglichen Lebens gemeint. Es wird davon ausgegangen, dass keinerlei Entscheidungen auf kommunaler Ebene getroffen werden, von denen Kinder und Jugendliche nicht in irgendeiner Form auch berührt oder betroffen wären. Daher geht es bei gelingender Kinder- und Jugendbeteiligung

¹ An dieser Stelle wird die englische Originalfassung zitiert, da „Best interest of the child“ in der deutschen Fassung der KRK mit „Kindeswohl“ übersetzt wurde, welches im Sinne des SGB VIII eine deutliche Beschränkung und Bedeutungsveränderung in Bezug auf das „beste Interesse“ des Kindes erfährt.

sowohl darum, geeignete Formen, Methoden und Formate der Beteiligung zu finden, als auch angemessene Verfahren und Strukturen (Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Angebote) innerhalb einer Kommune anzulegen.

Sowohl die Methoden und Formate, als auch die konzeptuell festgeschriebenen Rahmenbedingungen und Maßnahmen müssen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen speziell vor Ort eruiert und regelmäßig auf Angemessenheit geprüft und neu angepasst werden.

1.2. Politischer Auftrag als Planungsgrundlage

In der Sitzung des Oberbürgermeisters mit den Beigeordneten am 19.06.2018 wurde der Beschluss zur Fortschreibung des Konzeptes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik der Landeshauptstadt Magdeburg gefasst und eine Projektgruppe mit der Umsetzung beauftragt (Beschluss-Nr.160-23/18).

Die Projektgruppe unter Federführung der Stabsstelle V/01 Führungsunterstützung BG V und der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg nahm im August 2018 ihre Arbeit auf.

In der Projektgruppe wirken Mitarbeiter*innen folgender Ämter, Fachbereiche, Eigenbetriebe, Vertreter*innen der freien Träger der Jugendhilfe sowie die Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses mit:

- Jugendamt
- Stadtplanungsamt
- Umweltamt
- Bildungsbüro
- Fachbereich Schule und Sport
- Fachbereich Kunst und Kultur
- Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe
- Stadtjugendring
- Jugendinformationszentrum
- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG (Kita, Erziehungshilfen und Familienbildung)
- Netzwerkstelle „Schulerfolg“
- Stadtteilmanagement Neu Olvenstedt
- Jugendhilfeausschuss

Themenbezogen wurden auch weitere Gäste eingeladen, die ihre Erfahrungen und Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung vorgestellt und sich an der Diskussion beteiligt haben.

2 Leitmotive

Folgende Leitmotive sind für die aktuelle Arbeit der Projektgruppe maßgeblich gewesen und werden auch die weiterführenden Schritte im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung kennzeichnen:

- Stärkung bzw. strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen kommunalpolitischen Handelns
- Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe in Umsetzung des § 80 Kommunalverfassungsgesetzes
- Entwicklung nachhaltiger und kontinuierlicher partizipativer Prozesse
- Aufbau einer Beteiligungskultur in Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Information, Gehör und Beteiligung unter Berücksichtigung der Besonderheit der Zielgruppe, der Lebenslagen, der Sozialraumzugehörigkeit und der Vielfalt der Methoden

Bei allen Maßnahmen im Rahmen des Beteiligungskonzeptes sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen und queeren jungen Menschen zu berücksichtigen. Eine geschlechtergerechte Beteiligung junger Menschen ist Handlungsmaxime des Konzeptes.

3. Prozess der Erarbeitung des Konzeptes

Ausgangssituation

Das Schaubild (Abbildung 1) kennzeichnet die Ausgangsbasis für die Konzepterstellung. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit zahlreichen politischen Beschlüssen die Basis zum Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung gelegt und deren Bedeutung für ihr kommunalpolitisches Handeln unterstrichen. Trotz der zahlreichen Partizipationsprojekte fehlte bislang jedoch eine gesamtstädtische Strategie zur langfristigen, ressortübergreifenden und nachhaltigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die an ihre Lebenswelt und ihre konkreten Interessen und Bedürfnisse anknüpft.

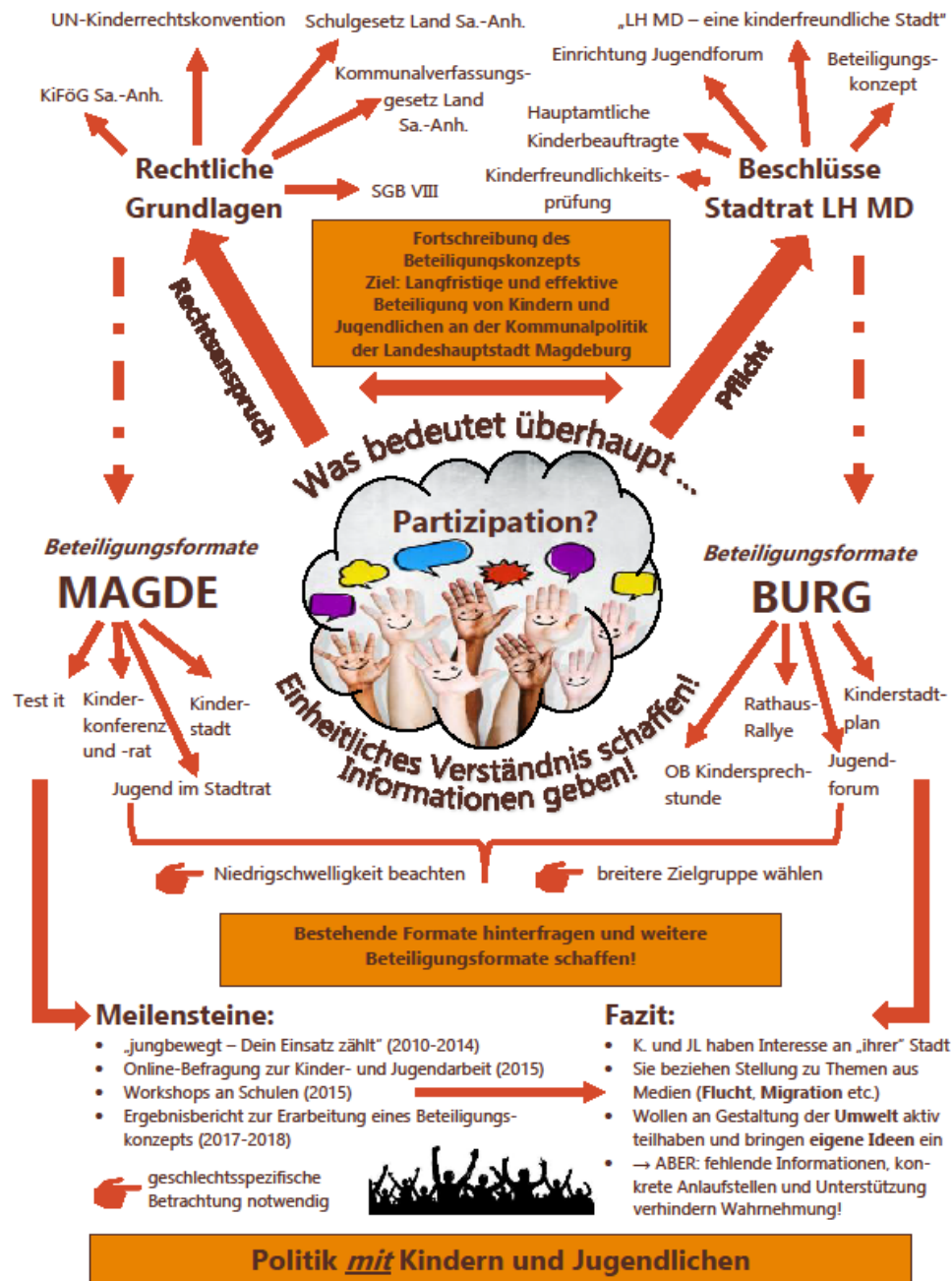


Abbildung 1: Ausgangsbasis für die Konzepterstellung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt Magdeburg²

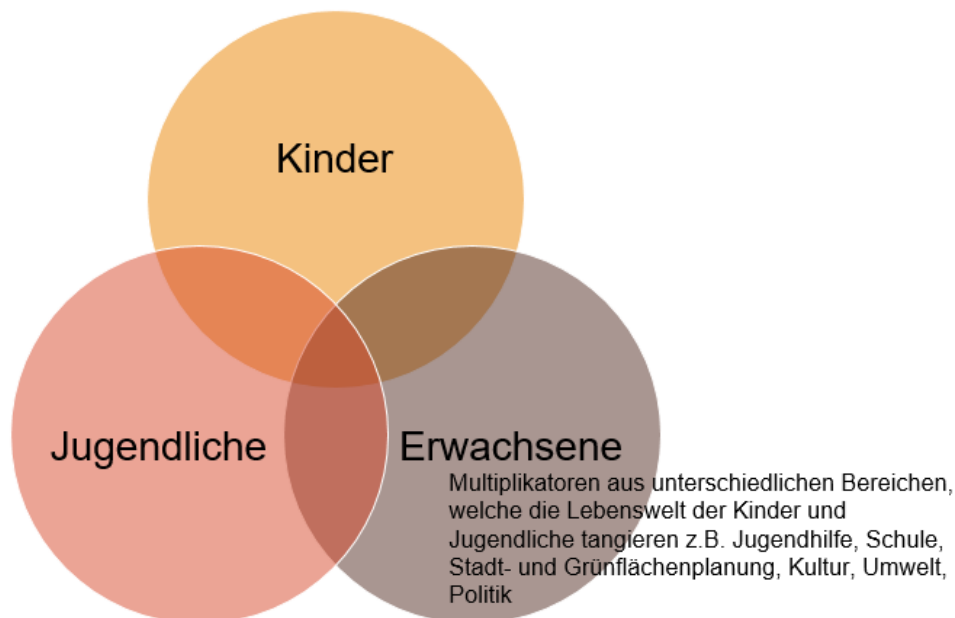
² Erstellt von Nicole Bertram im Rahmen ihres Praktikums bei der Kinderbeauftragten.

Das Bundesjugendkuratorium hat in seiner Stellungnahme „Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ vom 30.06.2009 Empfehlungen zu diesem Thema für die kommunale Ebene ausgearbeitet, die nachfolgend kurz vorgestellt werden sollen (S. 28f). Hauptkritikpunkt ist, dass die meisten Beteiligungsangebote zeitlich befristet und strukturell nicht nachhaltig sind. Die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss daher als eine bewusst geplante Strategie entwickelt werden.

In Anlehnung an diese Empfehlungen soll im folgenden Kapitel das Planungsverfahren zur Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes für die Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt werden.

Als besondere Herausforderungen bei der Konzepterarbeitung stellten sich heraus:

1. Beteiligung als Querschnittsaufgabe kommunalen Handelns erfordert eine breite Einbeziehung unterschiedlicher Akteur*innen.
2. Die Fachdiskussion setzt ein gemeinsam erarbeitetes und von allen Akteur*innen akzeptiertes Partizipationsverständnis voraus.
3. Die zu entwickelnden Maßnahmen schließen unterschiedliche Zielgruppen mit ihren spezifischen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen und Erwartungshaltungen ein



Über die Diskussionen in der Projektgruppe hinaus gab es einen intensiven Austausch und Fachdiskurs mit anderen Kommunen Sachsen-Anhalts und Mitteldeutschlands, z.B. Halle, Stendal, Wittenberg, Leipzig, Dresden, Erfurt und Weimar. Zudem wirkt die Landeshauptstadt, vertreten durch die Kinderbeauftragte, aktiv im Konsortium des Landesentrums Sachsen-Anhalts „Jugend + Kommune“ sowie im länderübergreifenden Netzwerk „Kinderinteressen im Mittelpunkt“ mit. Um die Interessen der Kinder und Jugendlichen auch beim Magdeburger Planungsprozess in den Mittelpunkt zu rücken, gab es u.a. Befragungen, Gespräche mit dem Vorsitzenden des Stadtschülerrates und mit Mitgliedern eines Jugendverbandes. Ihre Hinweise sind in die Maßnahmenplanungen mit eingeflossen.

Grundlage für den Austausch in den Workshops der Projektgruppe bildeten die Ergebnisse der Befragung von Kindern und Jugendlichen sowie die Auswertung von Expert*inneninterviews, die durch Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal im Rahmen eines Werkvertrages durchgeführt wurden.

Aus den Erfahrungen bisheriger Partizipationsprojekte problematisierten die Expert*innen Folgendes:



(Zitat eines Jugendlichen, ob er sich mit seiner Meinung im Rahmen der Befragung einbringen würde)



Oben genanntes Zitat eines Jugendlichen macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche ein ausgeprägtes Gespür dafür haben, ob ihre Meinungen und Sichtweisen wirklich ernsthaft von den Erwachsenen gewünscht sind oder nur als Alibi für vermeintliche Beteiligung dienen sollen.

Hilfreich für die partizipativen Chancen von Kindern und Jugendlichen wäre, Politik nicht in einem engen Begriffsverständnis als das zu sehen, was medial bekannte Politiker*innen tun, sondern ein Bewusstsein von Politik im Sinne einer Gestaltung kommunaler Lebens- und Kommunikationsräume zu bilden. Gerade hier stellen sich

4 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019),
<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/89600/1699390/478a6d7d9cd3fc2c18131ebfcfe33dac/lagebericht-12-data.pdf>

viele der für Kinder und Jugendliche wichtigen Fragen und entwickelt sich Vertrauen in das politische System - abhängig davon, ob Anerkennung für vielfältige Lebenswelten entgegengebracht wird oder Ausgrenzung, Diskriminierung oder Rassismus dominierende Erfahrungen sind.

Beteiligungsfördernd dürften daher Ansätze der politischen Bildung wirken, die nicht nur politische Informationen bereitstellen, sondern auch aktivieren, bürgerschaftliches und politisches Engagement unterstützen und konkrete Erfahrungen von demokratischen Entscheidungsprozessen in Gruppenhandeln ermöglichen.

Neben einer Wissensvermittlung muss auch zur Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen ermutigt werden (Empowerment)⁵. Möglichkeiten hierzu bieten sich z. B. bei ganz grundlegenden Entscheidungsfindungen in der Familie oder Schule, der Jugendverbandsarbeit oder in anderen Feldern des Jugendengagements wie Sportvereinen. In bürgerschaftlichen Netzwerken werden kooperatives Verhalten, Vertrauen und „Peerbeziehungen“ gefördert. Sie sind ein wichtiges Experimentier- und Lernfeld für zivilgesellschaftliche Prozesse und Beteiligung.

Von großer Bedeutung ist es daher, Pädagog*innen und andere Multiplikator*innen dafür zu sensibilisieren, Beteiligung in den verschiedenen Bereichen der alltäglichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nicht um ihrer selbst willen abstrakt zu organisieren, sondern auf möglichst inklusive Weise als feste Größe des Zusammenlebens zu gewährleisten.

Insgesamt fanden zwischen dem 05.09.2018 und dem 19.02.2020 acht Workshops statt. Die diskutierten Themen und erarbeiteten Ergebnisse gingen in die Erstellung des Konzepts ein, so dass das Konzept als Zusammenfassung der Workshopergebnisse dient (Inhalte der Workshops siehe Anhang).

4 Partizipationsbegriff und Beteiligungsformen

Geht man auf die Suche nach einer Begriffsbestimmung für den Begriff der Partizipation/Beteiligung in der alltäglichen, praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder auch in den politischen Gremien, Konzepten und Leitlinien der Landeshauptstadt, so findet sich selten eine klare Begriffsbestimmung. Beteiligung reicht im Alltagssprachlichen Gebrauch von der Befragung hin bis zum Einbezug in alltägliche Entscheidungsprozesse. Dies liegt darin begründet, dass der Begriff in diversen Bezugsdisziplinen in unterschiedlicher Intensität verwendet wird.

Der Begriff „Partizipation“ stammt wörtlich vom lateinischen „participare“ ab und bedeutet „teilnehmen lassen“. Synonyme sind z. B. Beteiligung, Mitbestimmung, Teilhabe und vieles mehr. Dementsprechend ist auch seine Verwendung äußerst vielfältig, denn jedes Synonym verdeutlicht eine andere Intensität von Partizipation. Mitbestimmung und Beteiligung verweisen zum Beispiel darauf, dass es um eine Sache geht, welche nicht allein gemacht wird (oder werden kann). So vielfältig wie die Synonyme sind, sind auch die Erwartungen, die an Partizipation geknüpft sind. So geht es zum Beispiel um die Förderung demokratischen Denkens und Handelns, um mehr

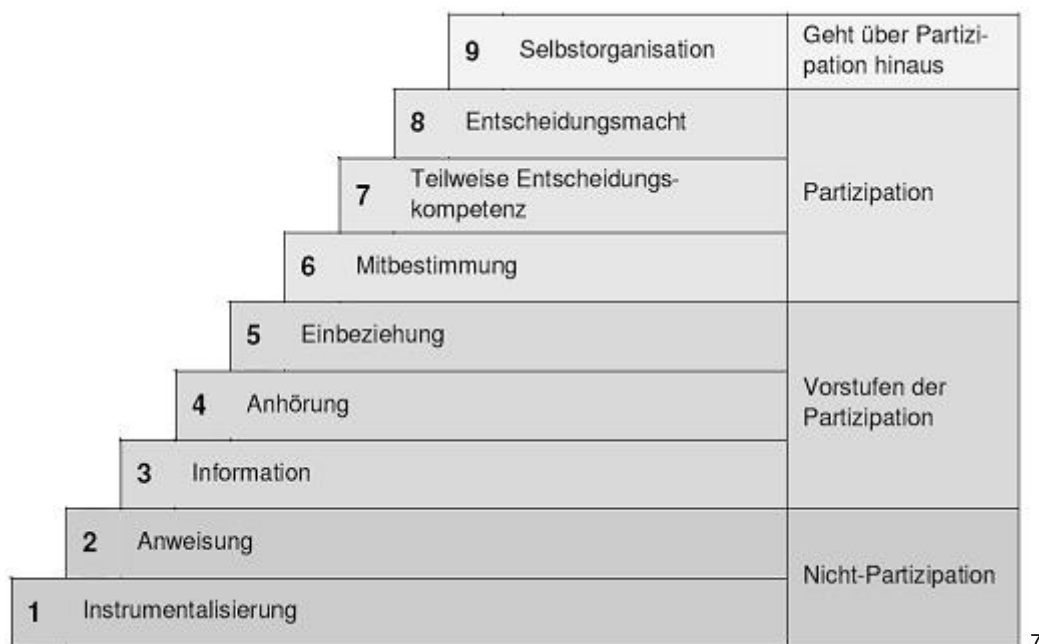
⁵ Roth, H. (2009): Lebenssituation und politische Positionierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund - einige Thesen, in APuZ 5/2009, Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten, <https://www.bpb.de/apuz/32232/lebenssituation-und-politische-positionierung-von-jugendlichen-mit-migrationshintergrund-einige-thesen>

Selbstständigkeit oder auch organisatorischen und planerischen Kompetenzerwerb. Partizipation dient er auch der Förderung von Gerechtigkeit in ungleichen Machtverhältnissen oder als Mittel zur Abmilderung des demografischen Wandels, insbesondere in ländlichen Räumen, durch die (erhoffte) Identifikation mit dem Heimatort oder spätere Rückkehr abgewanderter junger Menschen.

Allein diese Erwartungen machen deutlich, wie vielfältig auch die Perspektiven und damit verbundenen Intentionen sind.

Auch der bereits erwähnte Auftrag im neu formulierten § 80 KVG LSA lässt eine genaue Definition der Beteiligung offen. Zu bemerken ist hier, dass es sich um eine Soll-Vorschrift handelt, aber vor allem, dass auch hier von „spezifischen Interessen“ und „angemessener Weise“ die Rede ist. Dieser Paragraph lässt zudem die Freiheit, entsprechende Verfahren zu entwickeln oder andere Vorgehensweisen zu finden und versucht, so wenig wie möglich in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen einzugreifen.

Aus diesem Grund führt das Beteiligungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg die Stufen der Beteiligung nach Wright et al. auf⁶:



In den Fachbereichen der (Sozial-)Pädagogik und den Kindheitswissenschaften gilt die Überwindung von nicht-partizipativen Methoden seit Jahrzehnten als erstrebenswert. Darüber hinaus werden die in der Praxis oft als Beteiligung umschriebene Prozesse der reinen Information oder Anhörung (Befragung) von Kindern und Jugendlichen nur als Vorstufen von Partizipation betrachtet.

Es ist noch einmal zu betonen, dass sowohl die angestrebte Stufe der Beteiligung als auch die Wahl der entsprechenden Beteiligungsmethoden maßgeblich von den Wünschen der Zielgruppe und den pädagogischen und politischen Bedingungen

⁶ Wright M.T. / Block M./ Unger H.v. (2007): Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung: Ein Modell zur Beurteilung von Beteiligung. In: Infodienst für Gesundheitsförderung 3, S. 4f. Online:<http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html> [Datum des Zugriffs: 09.07.2014]

⁷ Quelle Abbildung: <http://www.meer-teilhabe.de/stufenmodell/> [Datum des Zugriffs: 06.02.2020]

mitbestimmt werden. So betonen Fachkräfte im Rahmen der umgesetzten Teilnehmungsworkshops, dass in der alltäglichen pädagogischen Arbeit nicht immer die tatsächliche Mitbestimmung erreicht werden, sondern vielmehr auch Befragungen und Informationen sinnvoll sein können.

Dennoch gilt auch im Rahmen dieses Teilnehmungskonzeptes und bei der Wahl geeigneter Methoden und praktischer Umsetzungsmaßnahmen die Mitbestimmung mit Entscheidungsmacht Kinder und Jugendlichen als erstrebenswert.

Darüber hinaus sind auch die Formen der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Magdeburg zu fördern und zu stärken. Dabei kann es sich um selbstorganisierte Jugendtreffs, Jugendverbände oder die selbstorganisierte Nutzung städtischer Freiflächen handeln.

5. Zielstellungen für die Landeshauptstadt Magdeburg

5.1 Kurzfristige Zielstellungen bis 2022

Als kurzfristige Zielstellungen wird die Bereitstellung notwendiger Voraussetzungen für die Ermöglichung echter Teilnehmung von Kindern und Jugendlichen erachtet.

Dazu gehören unter anderem die Installation von zentralen Ansprechpartner*innen in allen Organisationseinheiten. Darüber hinaus müssen Qualitätskriterien für die Teilnehmung von Kindern und Jugendlichen für die benannten Maßnahmenpakete gesondert definiert werden. Ebenfalls ist es zwingend erforderlich, dass über die bisherige Arbeit der Projektgruppe hinaus, auch für die weitere Arbeit in diesem Arbeitsfeld ein Steuerungskreis nachhaltig gebildet wird, um eine Überwachung der Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen adäquat verfolgen und überprüfen/überwachen zu können.

Maßnahmen:

- Bildung eines Steuerungskreises (Basis bildet die bisherige Projektgruppe unter Erweiterung weiterer Mitglieder, z. B. Stadtschülerrat, Jugendverein, KGM, KKM, wissenschaftliche Einrichtungen)
- Teilnehmungskonzept in kinder- und jugendgerechter Form und Sprache
- Zentrale Ansprechpartner*innen für Kinder- und Jugendteilnehmung in den Organisationseinheiten der LH MD
- Kinder- und Jugendteilnehmung bündeln: Zusammenführung und Verknüpfung laufender Projekte, regelmäßiges Monitoring über bestehende Projekte
- Beschreibung von Teilnehmungsformaten im „Methodenkoffer“, „Booklet“
- Förderung bzw. Ausbau von Teilnehmungsformen im Rahmen der vorhandenen Gemeinwesenarbeit
- Mitwirkung Jugendlicher bei der Etablierung der Jugendberufsagentur⁸
- Installation und Dokumentation von Teilnehmungsformaten in den Kinder- und Jugendhäusern
- Initiierung von Kinderversammlungen (6 bis 13 Jahre), Jugendforen (14 bis 26 Jahre) in den Stadtteilen. Aus dem Kreis solcher Jugendforen und Kinderversammlungen können Vertreter*innen bestimmt werden, die „ihren“ Stadtteil im Kinder- und Jugendbeirat auf kommunaler Ebene repräsentieren.

⁸ Förderangebot „It's your Party-cipation“ aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“.

- Jugendsprechstunden des OB 2x jährlich in zielgruppennahen Einrichtungen und Institutionen (bspw. KJHs, Schulen etc.)
- Stärkung und Ausbau vorhandener Strukturen innerhalb der Jugendhilfe (§§ 11 – 16 (2) SGB VIII), um kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit umsetzen zu können
- Personelle Kapazitäten der Jugendkunstschule im Thiem²⁰ entsprechend der stark gestiegenen Nachfrage erweitern (Ergebnis 4. Workshop)
- Partizipation und Kommunikation zeitgemäß entwickeln (unter Punkt 5 der Kulturstrategie2030 eines der elf allgemeinen Ziele)
- Initiativen und Projekte, welche die Partizipation und Kommunikation in ihrer kulturellen Arbeit hervorheben, werden besonders gefördert⁹ (unter Punkt 5.1 der Kulturstrategie2030 benannt, Partizipation und Kommunikation)
- Städtische Kultureinrichtungen ermitteln für ihren jeweiligen Bereich, wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann. (unter Punkt 6.1.2 der Kulturstrategie 2030 benannt, Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe)
- Jugendliche checken Jugendangebote in ihrer Umgebung auf Inklusivität und entwickeln ggf. Verbesserungsvorschläge; danach falls notwendig Unterstützung bei Öffnung der Angebote durch Fachkräfte
- Interkulturelle Öffnung des StadtJugendRings/ Öffnung gesellschaftlich relevanter Organisationen, Vereine und Verbände der Jugendarbeit durch Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (z. B. mithilfe von Weiterbildungen, Praktika, Hospitationen, individuelle Begleitung durch Pat*innen)

5.2 Mittelfristige Zielstellungen bis 2024

Im zeitlichen Rahmen der nächsten 3-4 Jahre muss eine anwendbare Kinderfreundlichkeitsprüfung für alle Bereiche der Verwaltung der LH MD installiert sein. Darüber hinaus sollte eine Institutionalisierung von Strukturen für eine permanente Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungen erfolgen.

Maßnahmen:

- Überarbeitung der Kinderfreundlichkeitsprüfung
- Entwicklung eines verbesserten, hybriden Kinder- und Jugendinformationsangebotes (Nutzung analoger und digitaler Zugänge), um an bei den Zielgruppen bereits bestehende Kommunikationsmuster anzusetzen
- Sensibilisierung/Qualifizierung von Mitarbeiter*innen der Organisationseinheiten LH MD
- Ausbildung von Beteiligungs-/prozessmoderator*innen
- Gewinnung von Jugend-Engagementbotschafter*innen¹⁰ und Ausbildung von Jugend-Scouts
- Unterstützung bei der Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates¹¹
- Unterstützung des Formats „Kinderstadt“

⁹ Je nach Themenschwerpunkt Förderangebote „tanz + theater machen stark“, „Künste öffnen Welten (KöW)“, „InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur“ aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“.

¹⁰ Förderangebot „JEP - Jung Engagiert Phantasiebegabt“ aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“.

¹¹ Förderangebot „It's your Party-cipation“ aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“.

- Regelmäßige Ideenwettbewerbe zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation¹²
- Räumliche Kapazitäten der Jugendkunstschule im Thiem²⁰ entsprechend der gestiegenen Nachfrage erweitern¹³ (Ergebnis 4. Workshop)
- Einrichtung einer „Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ inkl. eines Angebotes für ein mobiles Kinder- und Jugendbüro
- Stadtschülerrat als beratendes Mitglied im JHA
- Schaffung eines Fachbeirates Kulturelle Bildung mit Akteuren aus Kultur, Bildung und Sozialem (unter Punkt 6.1.3 der Kulturstrategie2030 als mittelfristiges Ziel benannt, Profilierung und Internationalisierung der Kulturlandschaft)
- Kulturelle Angebote innerhalb von KiTa, Schule, Hort sowie Kinder- und Jugendfreizeitstätten sollen für die Kinder und Jugendlichen möglichst kostenlos und die Teilnahmegebühren in außerschulischen Lernorten möglichst gering sein (unter Pkt. 6.1.4 der Kulturstrategie2030 benannt, Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe)
- Qualifizierung vieler junger Menschen aus unterschiedlichen Nationen und Lebenswelten für die Übernahme eines Ehrenamts im Sportverein
- Peer-Education Bildungsprojekte, z. B. in Migrantenorganisationen: Schulung von Jugendlichen zu Multiplikator*innen und Weitergabe von Wissen nach dem Peer Education Ansatz; Entwicklung von Kooperationen zwischen Migrantenorganisationen und Kinder- und Jugendangeboten mithilfe der vorhandenen Strukturen (Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg, House of Resources Magdeburg, Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.)
- Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit der Islamischen Gemeinde, z. B. mit Bildungsangeboten zu verschiedenen Themen (interkulturelle Demokratiekompetenz und Empowerment, zivilgesellschaftliche Partizipation, Geschichte und Gegenwart, Antisemitismus und Islamophobie in Deutschland, eigenes Verhältnis zum „Heimatland“ Deutschland, eigene Identität als deutsche Muslim*in), ggf. Möglichkeit zum Juleica-Erwerb oder Kooperation mit Landeszentrale für politische Bildung

5.3 Langfristige Zielstellungen bis 2026

Jene Zielstellungen, die einen längeren als 5jährigen zeitlichen Horizont besitzen, sind als langfristig zu identifizieren. Hierbei handelt es sich um eine Installation einer Evaluation von Beteiligungsformaten, die Installation von regelmäßig wiederkehrenden Beteiligungsformaten in Form von sog. Leuchtturmprojekten. Über die kurz- und mittelfristigen Zielstellungen und die daran angelehnten Maßnahmen muss es langfristig gelingen, eine Anerkennungskultur für das sog. Jugendengagement auszubauen. Ebenfalls muss es langfristig gelingen, in Planungen der Landeshauptstadt Magdeburg, wie bspw. Schulentwicklungsplanung, Grünflächen- und Stadtplanung eine kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu verankern.

¹² Förderangebot „JEP - Jung Engagiert Phantasiebegabt“ aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“.

¹³ evtl. Programm zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt).

Maßnahmen:

- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zu den Kinderrechten¹⁴
- Kontinuierliche Befragung von Kindern und Jugendlichen zur Erfassung von Bedürfnissen > Ableitung, Verteilung an die entsprechenden Fachämter/Fachbereiche
- Anerkennungskultur für das Engagement junger Menschen ausbauen
- Entwicklung eines Leitbildes „Kinder- und Jugendbeteiligung in der LH MD“
- Durchführung von Fachtagen zu verschiedenen Aspekten der Kinder- und Jugendbeteiligung¹⁵
- Strukturelle Verankerung der Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe in den strategischen Planungen beispielsweise im Rahmen der Schulentwicklungs-, Kultur-, Grünflächen- und Stadtplanung sowie der Kulturstrategie
- Kontaktstelle für kulturelle Bildung und multikulturelle Projektarbeit als dauerhafte Institution (unter Punkt 6.1.3 der Kulturstrategie2030 als mittelfristige Struktur benannt, Profilierung und Internationalisierung der Kulturlandschaft)
- Ausbildungs-, Freiwilligendienst- und Praktikumsplätze für junge Menschen in den städtischen Kultureinrichtungen sowie in der Freien Kulturszene, um dem demografischen Wandel und der Notwendigkeit zur Verjüngung der Beschäftigten zu entsprechen (unter Pkt. 6.1.2 der Kulturstrategie2020 benannt, Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe)
- Im Rahmen der Möglichkeiten sollte kulturelle Bildung vor allem für Kinder und Jugendliche kostenlos zur Verfügung gestellt werden. (unter Pkt. 6.1.4 der Kulturstrategie2030, Kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe zwischen Kultur, Bildung und Sozialem)
- Integration durch Sport: Förderung verschiedener Sportarten, auch ergänzend zu den dominierenden Vereinssportarten, die für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund interessant sind (auch für weibliche Jugendliche z. B. in Angeboten mit weiblichen Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund), vielfältige Teams von Engagierten zur Organisation des Spielbetriebs
- Regelmäßige und flächendeckende Evaluierung aller Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung; kontinuierliche Verstetigung und Verbesserung der Angebote durch regelmäßige (bevorzugt jährliche) Wiederholungsschleifen

¹⁴ Potenzielle Finanzierung über das Förderprogramm „It's your Party-cipation“ aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“; evtl. auch über das Förderprogramm „Maßnahmen der politischen Bildung“ des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB ST) über die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt.

¹⁵ Potenzielle Finanzierung über das Förderprogramm „Maßnahmen der politischen Bildung“ des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB ST) über die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt.

6 Rahmenbedingungen und Ressourcen

Schon im Rahmen der Vorbereitung des Beteiligungskonzepts hat sich die weitreichende Netzerkennung als besonders hilfreich und wirkungsvoll gezeigt. Die intensive Zusammenarbeit bildet nicht nur die Basis für das vorliegende Konzept, sondern schafft auch eine Grundlage, um Beteiligungsprozesse zu identifizieren und umzusetzen.

Innerhalb der Stadtverwaltung bedarf es darüber hinaus feste Ansprechpartner*innen in jedem Dezernat, die darin unterstützen, beteiligungsfähige Themen zu identifizieren, und Beteiligungsprozesse begleiten. Festgeschriebene Stundenanteile bestehender Mitarbeiter*innen oder sogar eine Beteiligungsberatung in jedem Dezernat wären optimal. Die Kosten für entsprechende Fortbildungen sind als gering einzuschätzen. Beispielsweise bietet das Landeszentrum „Jugend + Kommune“ die Qualifizierungsreihe BETEILIGUNG + MODERATION an, die pro Person 100 Euro kostet. Die dort geschulten Beteiligungsmoderator*innen fungieren dann als direkte Ansprechpartner*innen in den Kommunen vor Ort. Zuzüglich Fahrtkosten ist mit einem Beteiligungsmoderator*in pro Dezernat (einschließlich BOB) mit Kosten von ca. 1400 Euro zu rechnen. Auch die Ansprechpartner*innen für Kinder- und Jugendliche, welche sie bei den Beteiligungsprozessen begleiten, sollten in festen, verlässlichen und nachhaltigen Strukturen verankert sein, um stabile Rahmenbedingungen zu bieten.

Analog der bisherigen Steuerungsgruppe zur Entwicklung des Beteiligungskonzepts sollten die Kolleg*innen der Dezernate regelmäßig zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch zusammenkommen und die Informationen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in die Verwaltungsstruktur einbringen. Auch eine Abstimmung der Planungsprozesse (z. B. Jugendhilfeplanung, Spielplatzplanung, Stadtentwicklungsplanung, Kulturstrategie etc.) und die zielgruppenorientierte Planung der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Pressestelle ist zu empfehlen.

Gleichzeitig ist die finanzielle Unterstützung von Beteiligungsprojekten zwingend notwendig, um Kindern und Jugendlichen einen Rahmen zu geben, sich zu engagieren und ihre Ideen umzusetzen. Dafür kommen einerseits finanzielle Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg infrage, die regelmäßig für die Aktionen und Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen vorgehalten werden, andererseits Drittmittel, die aus Bundesprogrammen („Demokratie leben“), Landesministerien (vor allem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt), Stiftungen oder Vereinen zu akquirieren sind. Durch die Auswahl der Landeshauptstadt Magdeburg als eine der fünf Modellkommunen 2020 in Sachsen-Anhalt ist ein weiterer Schritt erreicht, die bestehenden Wünsche und Projektideen der Kinder und Jugendlichen sichtbar zu machen.

Unabhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen sind weitere lebensweltliche Aufgaben zu beachten, wie:

- die Bereitstellung von Informationen auf kinder- und jugendgerechtem Wege (einschließlich Nutzung der digitalen Medien),
- Kommunikation auf Augenhöhe in Abhängigkeit zum Alter und Bildungs- und Entwicklungsstand,
- Fortbildungsveranstaltungen (z. B. in Zusammenarbeit mit der Netzwerkstelle Schulerfolg oder „Jugend + Kommune“) für Fachkräfte und Eltern zur Sensibilisierung des Fachpersonals und Bekanntmachung von Methoden, wie Beteiligungsprozesse zielgruppengerecht umgesetzt werden können,

- Bereitstellung von punktuellen, lebensweltorientierte Angebote, die auf das unmittelbare (regionale) Umfeld der Kinder und Jugendlichen angepasst sind sowie
- möglichst kurze und zügige Planungs- und Organisationswege.

Kinder- und Jugendbeteiligung, egal welcher Art, setzt eine finanzielle Untersetzung voraus, die auch die Ernsthaftigkeit und die Verantwortung der Kinder und Jugendlichen unterstreicht. Folgt man dabei der Beschlussvorlage der Stadt Halle/Saale zur Einrichtung eines Jugendparlaments sind mind. 1,5 Personalstellen (1,5 VZÄ) und ein Budget von mind. 10.000 € aus Haushaltsmitteln dafür bereit zu stellen.

Ziel ist der Stadt Halle ist die Einrichtung eines Jugendparlaments, zur realen Beschlussfassung kinder- und jugendrelevanter Themen. Die Besetzung des Parlaments erfolgt durch Wahl (zum Beispiel als Online-Wahl für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahre). Als Mitglieder wiederum kommen ältere Kinder ab etwa 12 Jahre in Frage, die sich dieser Wahl stellen.

In Anlehnung an Halle und mit zahlenmäßigen Beträgen ergänzt, lassen sich folgende Kosten benennen:

Beschreibung	Spezifizierung	Summe (Jahr)
Aufstockung Team Sitzungsdienst	0,5 VZÄ (TvöD-Kommune EG 8	rund 24.000,00 €
Pädagogische Begleitung	1,0 VZÄ (TvöD SuE EG S11b	rund 54.000,00 €
Haushaltsbudget	Budget zur Umsetzung von eigenen Projekten	rund 10.000,00 €
Sachmittel/ Räumlichkeiten/ Geschäftsbedarf/ Porto/ Telefon	Kosten eines Arbeitsplatzes gemäß Sachkostenpauschale KGSt (9.700 €) bei 5h/Woche	rund 1.200,00 €
Aufwandsentschädigung zur Teilnahme an Ausschusssitzung, wo Rederecht eingeräumt wurde	z. B. 25 Euro pro Sitzung, zwei Sitzungen monatlich	rund 600,00 €

Auch in Leipzig war und ist Jugendbeteiligung ein wichtiges Thema. Es existiert ein Kinder- und Jugendbüro, dass sich extern mit vier Mitarbeiter*innen in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes befindet, und eine Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Stadt selbst.

Zahlenmäßig ist mit Beträgen für Personalkosten selbst, aber auch mit Sachkosten zur Ausstattung der Arbeitsplätze und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten zu rechnen.

Folgende Kosten lassen sich pauschal veranschlagen:

Beschreibung	Spezifizierung	Summe (Jahr)
Pädagogische Mitarbeiter*innen (Träger)	4,0 VZÄ (TvöD SuE EG S11b)	rund 216.000,00 €
Sachkosten		Rund 20.000,00 €
Pädagogische Mitarbeiter*in kommunale Geschäftsstelle	1,0 VZÄ (TvöD EG 9)	rund 57.000,00 €
Aufstockung Team Sitzungsdienst	0,5 VZÄ (TvöD-Kommune EG 8)	rund 24.000,00 €
Haushaltsbudget	Budget zur Umsetzung von eigenen Projekten	rund 4.000,00 €
Sachmittel/ Räumlichkeiten/ Geschäftsbedarf/ Porto/ Telefon	Kosten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsstelle des Jugendparlaments	rund 1.000,00 €
Aufwandsentschädigung zur Teilnahme an Ausschusssitzung, wo Rederecht eingeräumt wurde	Rund 26 Euro/Monat für Mitglieder des Jugendparlaments bzw. Jugendbeirats + rund 31,00 € Sitzungsgeld	rund 600,00 €

Wenn man den Vergleich zu Erfurt zieht, sind hier keine kommunalen Stellen eingerichtet, sondern zwei Stellen beim Erfurter Stadtjugendring (Projekt: BÄMM!) geschaffen worden. Hier werden drei Säulen vereint: das offene BÄMM!-Jugendparlament einschließlich Geschäftsstelle der Beteiligungsstruktur für junge Menschen, Mikroförderungen für eigene Vorhaben der Kinder- und Jugendförderungen und die Kooperation mit der Politik und Verwaltung.

Hierzu werden folgende Kostenpositionen geschätzt:

Beschreibung	Spezifizierung	Summe (Jahr)
Pädagogische Mitarbeiter*innen (Träger)	1,0 VZÄ (TvöD SuE EG S11b)	rund 60.000,00 €
Sachkosten		rund 16.500,00 €
Haushaltsbudget	Budget zur Umsetzung von eigenen Projekten	rund 20.000,00 €

7 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Ein Qualitätsziel ist, die Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen wirksam zu verankern. Um die Qualität der Beteiligung anforderungsgerecht und dauerhaft zu sichern, wurden in einem ersten Schritt Kriterien definiert und festgelegt, die prozesshaft geprüft und bewertet werden sollen.

Um Beteiligungsstrukturen und deren Wirksamkeit regelhaft zu überprüfen, ist im Folgenden der Prozessablauf für Maßnahmekriterien abgebildet:

1. **Auswahl** eines Themas als beteiligungsrelevant (betrifft Kinder und Jugendliche, wurde von ihnen vorgeschlagen, hat Auswirkungen auf deren Lebenswelt, nutzt Kindern und Jugendlichen)
 2. Konkretisierung der **Zielgruppe** (z. B. Alter, Geschlecht, sozialer Status)
 3. Zielgruppenspezifische Aufbereitung des Themas
 4. **Vorliegen der Informationen** (zielgruppenspezifischer Einsatz von Medien)
 5. **Methodenauswahl**, die themen- und zielgruppenspezifisch erfolgt (Freiwilligkeit, sprechen unterschiedliche Sinne an, regen zum aktiven Handeln an, Vielfaltigkeit)
 6. **Einbinden von Partnern**/Identifizieren und Akquirieren von Ressourcen
 - thematisch
 - methodisch
 7. **Aufrechterhaltung des Informationsflusses**
 - feste Ansprechpartner*innen
 - sehr gute Erreichbarkeit
 - Nachvollziehbarkeit
 - Ergebnisoffenheit
 - Gleichberechtigung in der Kommunikation
 - Wertschätzung/Anerkennung
 8. **Evaluation** erfolgt gemeinsam mit der Zielgruppe (ZG) entsprechend der Qualifikationen der ZG => Veröffentlichung der Ergebnisse => Weiterentwicklung
- 

Wesentliche Rahmenbedingungen für die QS

Zeitschiene/Meilensteine

Budget

Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme

Zielgruppe (ZG) systematisch & umfassend

Welche Charakteristika hat die ZG?
Habe ich Zugang zur ZG?
Wie erreiche ich diese?
Wird der Nutzen für die ZG deutlich?
Werden Zugangsmöglichkeiten eröffnet?

Die Projektgruppe Beteiligung formulierte folgende Bedarfe und Bedingungen, die sie als **Qualitätskriterien** einer guten Kinder- und Jugendbeteiligung hervorhebt:

Empowerment

- Die Information über die Kinderrechte und explizit die Rechte auf Beteiligung sollte möglichst altersangemessen und für kindliche/jugendliche Lebenswelten begreifbar erfolgen
- Die Dimensionen dieser Vermittlung umfassen (analog zur Menschenrechtsbildung): Das Wissen über die Beteiligungsrechte, das Erleben von Beteiligungsrechten und die Vermittlung von lokalen Zugangspunkten, Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen von Kinder- und Jugendbeteiligung
- Die Vermittlung soll zudem die Ebenen des Empowerment-Ansatzes enthalten, welcher die Befähigung und die Ermächtigung zur Wahrnehmung von Rechten abdeckt

Niedrigschwelligkeit

- Beteiligungsmöglichkeiten, „Zugangspunkte“ zu Beteiligung sollten so direkt und niedrigschwellig wie möglich gestaltet sein und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen entsprechen
- Die Methoden der Beteiligung sollten so gewählt sein, dass sie den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechen und auf ihre kommunikativen und persönlichen Ressourcen eingehen

Nachhaltigkeit

- Ansprechpartner*innen für Kinder- und Jugendliche, welche sie bei der Beteiligung und den o.g. Prozessen unterstützen, sollten in festen, verlässlichen und nachhaltigen Strukturen verankert sein, um stabile Rahmenbedingungen für Beteiligung zu bieten
- Beteiligungsmoderatoren*innen können eine Vernetzung der stadtweiten Angebotsträger*innen initiieren und so den Informationsaustausch zwischen Akteur*innen der Landeshauptstadt sicherstellen
- Die Projektgruppe Beteiligung sowie die Verwaltung sollen den konstruktiven Diskurs über Beteiligung aufrechterhalten und sich für die Absicherung guter Rahmenbedingungen und damit nachhaltiger Strukturen bei den Beteiligungsakteur*innen einsetzen

Lebensweltorientierung

- Kinder und Jugendliche sind eine fluktuierende Gesellschaftsgruppe; Maßnahmen, Methoden und Mitsprachegelegenheiten sollten möglichst zeitnahe Ergebnisse erzielen und für sie sichtbar gemacht werden, d.h. die Auswirkung ihrer Beteiligung sollten möglichst unmittelbar für sie greifbar werden. Dies erfordert möglichst kurze und zügige Planungs- und Organisationswege
- Die gemeinsame Gestaltung von Beteiligungsprozessen erfordert Kommunikation auf Augenhöhe; sowohl zwischen Kindern/Jugendlichen und Ansprechpartner*innen als auch zwischen Akteur*innen und Verwaltung als sich gegenseitig unterstützende Partner*innen

9 Ausblick

Das vorliegende Konzept erhebt nicht den Anspruch eine abgeschlossene Darstellung funktionierender Beteiligungsmethoden und -maßnahmen zu sein. Vielmehr stellt es eine aktuelle Übersicht von bereits als für Kinder und Jugendliche relevant eingestuften Themen, umgesetzten Bildungsmaßnahmen und –formen, sowie dabei verwendeten Instrumenten dar. Unter Einbeziehung verschiedener Expert*innen sind die bisherigen Strukturen vorgestellt, kritisch diskutiert, sowie Weiterentwicklungspotenziale aufgezeigt worden. Diese gilt es nun umzusetzen.

Damit eine ernsthafte Beteiligung ermöglicht wird, müssen strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, die Kindern und Jugendliche Raum geben, sich mit ihren Beteiligungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen und diese aktiv zu nutzen, indem sie ihre Ansichten einbringen und direkte Effekte dieses Engagements wahrnehmen. Ein Budget zur Verfügung der Jugendlichen, welches selbstständig und demokratisch verwaltet wird, ist dabei nicht nur ein Zeichen für den politischen Nachwuchs, dass ihre Ansichten ernstgenommen werden, sondern auch ein handfester Beweis des Vertrauens in die Expertise der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer lebensweltrelevanten Themen.

10 Literatur zum Thema Partizipation

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007). Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland: Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015). „jungbewegt – Dein Einsatz zählt.“ Erfahrungen – Ergebnisse – Erfolge. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Blendin, M.: Partizipation aus der Sicht von Bürgermeister*innen; in: Hafenerger, B., Jansen, M., Niebeling, T. (Hg.): Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren, Opladen 2005.

Burdewick, I.: Jugend – Politik – Anerkennung. Eine qualitative empirische Studie zur politischen Partizipation 11- bis 18-Jähriger, Bonn 2003.

Eisenkopf, T.: Lokale Akteure – ein Praxisbericht; in: Hafenerger, B., Jansen, M. M., Niebeling, T. (Hg.): Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren, Opladen 2005.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). (2007). Planspiel Kommunalpolitik. Ohne Jugend ist kein Staat zu machen: Projektbeschreibung, 4. vollst. überarb. Aufl. Dresden: o.V.

Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2011). Partizipation in Kindertageseinrichtungen – So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar/Berlin: Verlag das Netz.

Klose, C.: Partizipation aus der Sicht von Politik und Verwaltung; in: Hafenerger, B., Jansen, M. M., Niebeling, T. (Hg.): Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren, Opladen 2005.

Kutscher, N.: Beteiligung von Jugendlichen zwischen Interessen, Erwartungen und Lebensalltag; in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh 2007.

Lange, D. (2011). Das Mitmachheft. Einmischen. Anpacken. Verändern. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Lange, D. (2011). Das Mitmachheft. Zivilgesellschaft gestalten! Sekundarstufe 2. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Olk, T., Roth, R.: Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh 2007.

Schneider, H., Fatke, R.: Stärkung der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh 2007.

Schack, S.: Netzwerke für Beteiligung organisieren und steuern; in: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze, Gütersloh 2007.

Straßburger, G., Rieger, J. (Hg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, Weinheim/Basel 2014.

Wright, M. T., Block, M., Unger, H. v.: Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung: Ein Modell zur Beurteilung von Beteiligung. In: Infodienst für Gesundheitsförderung 3 (2007), S. 4f. Online: <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html> [Datum des Zugriffs: 09.07.2014]

Anhang 1: Überblick über die einzelnen Workshops

9. WS am 13.05.2020

- Finalisierung des Konzeptentwurfes und abschließende Diskussion

8. WS am 19.02.2020

- Vorstellung des Konzeptentwurfes und ausführliche Diskussion zu den Maßnahmen

7. WS am 04.11.2019

- Beratung des Arbeitspapiers mit zahlreichen Maßnahmen zum Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt Magdeburg.
- Abschließende Diskussion der Qualitätskriterien für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung
- Vorstellung der Gliederung des Beteiligungskonzeptes sowie des Zeitplanes und der Verantwortlichkeiten für die Erstellung

6. WS am 19.08.2019

- Themenschwerpunkt war die Präsentation von „Beteiligungsprozesse in dem Stadtteil in Neu-Olvenstedt durch den **Stadtteilmanager**; Erprobung vielfältiger Beteiligungsformate, wie z. B. „Olven fresh“, „Mapping Olvenstedt“, Jugendaktionstage bis hin zur Etablierung der ersten Jugend GWA;
- Positive Rahmenbedingungen bilden hierbei die Finanzierung einer Personalstelle durch das Städtebau-Förderprogramm und eine Projektfinanzierung über z. B. „Partnerschaften für Demokratie“; darüber hinaus gibt es im Stadtteil ein gut funktionierendes Netzwerk (Schulen, Kinder- und Jugendhäuser)
- Die Initiative zur Gründung der Jugend GWA ging von Erwachsenen aus, die Gruppe verfügt nicht über eigene finanzielle Mittel; bei der Weiterentwicklung der Gruppe wäre eine sozialpädagogische Begleitung wichtig, die Auswahl der zu beratenden Themen sollte jedoch ausschließlich durch die Jugendlichen erfolgen; ein eigenes Budget zur konkreten Umsetzung der Projektideen sollte den Jugendlichen zu Verfügung stehen
- Die Kinderbeauftragte stellt das **Verfahren „Kinderfreundlichkeitsprüfung“** vor, das als Dienstanweisung des OB bei allen städtischen Planungen angewendet werden muss, aber dringend einer Aktualisierung bedarf.

Ausführliche Diskussion der Projektgruppe zu folgenden Punkten:

Formulierung von Zielvorstellungen, Wünschen und Erwartungen (SOLL-Zustand), Was braucht es zur Umsetzung? (Ressourcen Strukturen, Methoden)

Die Projektgruppe Beteiligung formuliert als Zielstellung für die Landeshauptstadt Magdeburg:

- 1) Kinder der Landeshauptstadt sollen so früh wie möglich, über ihre Rechte bzw. ihr Recht auf Beteiligung informiert werden. Dies gilt ebenso für Fachkräfte und Eltern.

- 2) Die eigentliche Beteiligung der Kinder an Alltagsentscheidungen der Einrichtungen, Institutionen und Angebote soll so früh wie möglich realisiert werden
- 3) Explizit ist die Wahl der Beteiligungsformen, -stufen und -methoden frei und an den Bedarfen der Zielgruppe und der Situation auszurichten.

Wenn möglich, sollen Beteiligungsmaßnahmen in möglichst umfassender Autonomie und Eigenverantwortung durchgeführt werden. Ggf. sollen Budgets frei verwaltet werden

5. WS am 27.06.2019

- Schwerpunkt dieses Workshops war die Beteiligung in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, die mit der Fridays-for-Future-Bewegung für die jungen Menschen einen hohen Stellenwert und öffentliche Aufmerksamkeit erzielt hat.
- Die Leiterin der **Stabsstelle Klimaschutz/Umweltvorsorge** stellte die unterschiedlichen Beteiligungsformate vor, insbesondere die Aktion Fifty-Fifty zur Reduzierung des Energieverbrauchs an Schulen; hier sind perspektivisch Optimierungen vorgesehen, z. B. durch die stärkere Einbeziehung von Kinder- und Jugendhäusern oder die Bildung eines Schülergremiums, welches über die Verwendung der finanziellen Mittel berät oder auch entscheiden kann.
- In der weiteren Diskussion wurde die Frage diskutiert, wie die Forderungen der Fridays-for-Future-Bewegung in die kommunale Umweltstrategie mit einfließen und ein konstruktiver Austausch mit den Schüler*innen ermöglicht werden kann.

4. WS am 17.04.2019

- Schwerpunktthema dieses Workshops war die Vorstellung von Projekten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Kunst und Kultur
- Die Leiterin der **Stadtbibliothek** stellte das Projekt „Weltpolitik – einfach verstehen“ vor, das geeignet ist, Schüler*innen der 4. bis 6. Klasse über eine gleichnamige Graphic Novel Kommunalpolitik und Beteiligungsmöglichkeiten nahezubringen.
- Die Leiterin der **Jugendkunstschule** erläuterte den Jugendkunstschuleffekt: Neben den technischen Fähigkeiten – dem künstlerischen „Know-how“, welches vermittelt wird – stärken die künstlerischen Angebote auch das soziale Selbstkonzept der Teilnehmer*innen und haben einen positiven Einfluss auf die Selbstwahrnehmung sowie auf die Reflexions- und Kritikfähigkeit. Dieser Effekt ermöglicht erst eine Partizipation und bildet die Basis einer offenen und demokratischen Gesellschaft (siehe auch: „Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“).
- Eine Mitarbeiterin des **Kulturbüros** fasste den Inhalt der Tischvorlage mit den Zuarbeiten von kulturellen Einrichtungen des Dezernats IV zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zusammen.
- In der Diskussion wurde die Bedeutung der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung für das selbständige, schöpferische Wirken junger Menschen und die kreative Auseinandersetzung mit ihrem Lebensumfeld hervorgehoben.
- Bestehende Angebote sollten unbedingt erhalten und ausgebaut werden, insbesondere auch für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Die Teilhabechancen würden durch eine generell unentgeltliche Beförderung der

Schüler*innen während des Unterrichts zu den Kultureinrichtungen verbessert werden.

- Fortsetzung der Diskussion zu den verschiedenen Partizipationsformen und –stufen

3. WS am 20.02.2019

- Präsentation des Projektes „Planung und Neugestaltung der ehemaligen Spiel- und Freizeitfläche an der Käseglocke/Berliner Chaussee sowie das Projekt zur „Freiflächenplanung vor der Thomas Mann-Schule durch Kolleg*innen des **Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe sowie des Stadtplanungsamtes**
- Beide Projekte konnten durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel mit „externen“ Partner*innen umgesetzt werden (Planungsbüro, Psychomotorikerin und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe); Erprobung neuer Methoden der Beteiligung junger Menschen und die Kooperation verschiedener Akteur*innen wurden als äußerst gewinnbringend eingeschätzt
- Hilfreich war auch die Unterstützung der Schulen, so konnte eine große, heterogene Zielgruppe erreicht werden; die unterschiedlichen Methoden wurden durch die Schüler*innen sehr gut angenommen
- Da Planungsprozesse oft einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, ist eine Zwischeninformation an die Beteiligten dringend erforderlich; eine Rückmeldung an die Kinder und Jugendlichen muss auch dann erfolgen, wenn die geplante Maßnahme nicht umgesetzt werden kann

Zwischeninformation I0313/18 für den Jugendhilfeausschuss und den Stadtrat
zum Stand der Umsetzung des Beschlusses zur Fortschreibung des Konzeptes für eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik der Landeshauptstadt Magdeburg

2. WS am 15.11.2018

- Vorstellung des **Landeszentrums „Jugend + Kommune“** und deren Aufgaben
- Diskussion zum **§ 80 Kommunalverfassungsgesetz** (siehe Kapitel 1)
- Erörterung verschiedener Formen der Beteiligung in Städten und Landkreisen Sachsen-Anhalts (Halle, Stendal, Landkreis Mansfeld-Südharz)
- Weitere Themen „Strukturen“ und „Themen/Methoden“ für eine erfolgreiche Beteiligung, Ableitung erster Ideen für Maßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Befragung Magdeburger Kinder und Jugendlicher

1. WS am 05.09.2018

- Vorstellung der einzelnen Projektgruppenmitglieder mit ihrem Bezug zum Thema „Beteiligung“
- Projektauftrag; Rückblick auf bisherige Beteiligungsformate
- Präsentation der Ergebnisse der **Befragung von Kindern und Jugendlichen** zu ihren Interessen, Themen, die sie interessieren, und Erwartungen hinsichtlich einer Beteiligung in der Kommune

Anhang 2: Kurzer Exkurs zu den Rahmenbedingungen von Beteiligungsprojekten vergleichbarer Städte Mitteldeutschlands

Rechtliche Situation

Sachsen

In Sachsen existiert hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Regelung in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), im § 47a sind Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen verankert: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Thüringen

Das Land Thüringen hat bisher keine Regelung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene in der Gemeindeordnung (ThürKO) festgelegt.

Sachsen-Anhalt

Im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind in § 80 Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche festgeschrieben: „Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu können geeignete Verfahren entwickelt, Beiräte gebildet oder Beauftragte bestellt werden. Das Nähere, insbesondere zur Bildung, zu den Aufgaben und zu den Mitgliedern der Beiräte, wird durch kommunale Satzung bestimmt.“

Kinder- und Jugendinteressenvertretungen auf kommunaler Ebene

Sachsen

- Kinder- und Jugendbeauftragte Dresden (1 Beauftragte*r, 1 Mitarbeiter*in)
- Kinder- und Jugendbüro Dresden (in Trägerschaft des Stadtjugendringes und des Büros für freie Kultur- und Jugendarbeit e.V. 2 Mitarbeiter*innen)
- Kinder- und Jugendbeauftragte Chemnitz
- Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. Chemnitz
- Kinderbüro Leipzig (in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes, 4 Mitarbeiter*innen)
- Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Stadt Leipzig

Thüringen

- Kinder- und Jugendbeauftragte Weimar
- BÄMM! Erfurt (Beteiligung, Äction, Meine Meinung) beim Stadtjugendring mit zwei Stellen

Sachsen-Anhalt

- Kinder- und Jugendbeauftragte Magdeburg
- Kinder- und Jugendbeauftragter Halle
- Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung Halle beim Jugendamt Halle
- Jugendparlament Halle (1 VZÄ zur pädagogischen Betreuung und Koordinierung, 0,5 VZÄ Erhöhung beim Team Ratsangelegenheiten und 10.000 € Jahresbudget auf der Basis eines Stadtratsbeschlusses vom 30.10.2019)
- Kinder- und Jugendinteressenvertretung der Hansestadt Stendal
- Kinder stärken e.V. Stendal

Abkürzungsverzeichnis

BG V	Beigeordnete des Dezernates V (Soziales, Jugend und Gesundheit)
BOB	Büro des Oberbürgermeisters
EG	Entgeltgruppe
GWA	Gemeinwesenarbeit
JHA	Jugendhilfeausschuss
KGM	Kommunales Gebäudemanagement
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KKM	Kommunale Kindertageseinrichtungen
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LH MD	Landeshauptstadt Magdeburg
OB	Oberbürgermeister
QS	Qualitätssicherung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
TvöD SuE	Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Sozial- und Erziehungsdienst
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZG	Zielgruppe